

Anhang IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV

Unternehmenskennung (LEI-Code):

NS54DT27LJMDYN1YFP35

Ökologische und/oder soziale Merkmale per 31.12.2024

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- Ja
- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %

- Nein
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____ % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Erläuterung:

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein **Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anhang IV



Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Erläuterung:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt folgende ökologische und soziale Merkmale iSd. Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR) :

I) 100 % der Zielfonds, in die investiert wurde, bewarben ebenfalls ökologische oder soziale Merkmale (Art. 8 SFDR) oder verfolgen sogar nachhaltige Investitionsziele (Art. 9 SFDR).

II) Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken und bestimmter nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) durch Integration bestimmter PAI Indikatoren in das Hypo ESG Rating. (Details zu den PAI Indikatoren siehe nachfolgend im Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt")

III) Erfüllung eines ESG Mindeststandards auf Portfolioebene durch die Einhaltung eines Hypo ESG Ratings von mindestens C-. (Weitere Informationen zur Beschreibung des Hypo ESG Ratings finden sich im "ESG-Investmentansatz" unter <https://www.hypovbg.at/anlegen-vorsorgen/vermoegensverwaltung>)

IV) Erfüllung eines ESG Mindeststandards bei Einzeltiteln (Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen) durch die Einhaltung eines Hypo ESG Ratings von mindestens C-, sofern Einzeltitel eingesetzt wurden.

V) Zur Berechnung des Mindestratings auf Portfolio- und Einzeltitelebene (sofern eine Investition in Einzeltitel erfolgt) gelten definierte Umsatzschwellen, die nicht überschritten werden durften (Selektionskriterien). Zudem wurden Unternehmen in drei Kategorien eingeteilt: konform, Beobachtungsliste, nicht konform. "Nicht konforme" Unternehmen wurden aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen (Normbasiertes Screening).



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

I) 100 % der Zielfonds, in die mit dem Finanzprodukt investiert wurde, fallen unter Artikel 8/Artikel 9 SFDR.

II) Die PAI Indikatoren wurden direkt im Hypo ESG Rating berücksichtigt (siehe III).

III) Das Finanzprodukt wurde mit dem Hypo ESG Rating bewertet und erhielt ein Rating von B- (A bestes bis E schlechtestes Rating, Mindestrating C-). Somit wurde das Mindestrating erfüllt. Das Rating wurde auf Basis des Anteils an bewertbaren Positionen berechnet. Dieser betrug 93,44 % . Das Finanzprodukt berücksichtigte Nachhaltigkeitsrisiken iSd.VO (EU) Nr. 2019/2088.

IV) Im vergangenen Berichtszeitraum wurde nicht in Einzeltitel investiert.

Anhang IV

V) Es wurden keine Investitionen getätigt, die gegen die Selektionskriterien verstoßen oder ein "nicht konformes" Unternehmen betroffen haben.



... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	ESG-Rating (A-E)	Zielfonds gem. Artikel 8/ 9 SFDR (in %)	Investitionen entgegen Selektionskriterien (in %)
31.12.2023	B-	100,00	0
31.12.2024	B-	100,00	0



Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Anhang IV

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Erläuterung:

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Anhang IV



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Asset Management der Hypo Vorarlberg berücksichtigte bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt musste auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C– einhalten. Dieses Rating verarbeitete in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen ließen. Daraus bündelte die Hypo Vorarlberg PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) für das Beratungsgeschäft. Jedes Finanzprodukt der Hypo Vorarlberg berücksichtigte indirekt mindestens einen Indikator pro PAI Gruppe. Insbesondere setzte die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen sowie Soziales und Beschäftigung.

Folgende PAI Indikatoren wurden direkt im Hypo ESG Rating berücksichtigt:

1. Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2, 3 und gesamt)
2. CO2 Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
59. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Anhang IV

Die Messung und Steuerung erfolgte auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners wurden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergaben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert wurden. Die Teilergebnisse floßen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wurde darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Erläuterung:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor		Land
ISIN / Bezeichnung			
AT0000A2AHL8 / HYPO VGB WELTP.AKT.(I2)T Hypo Vora	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	24,25 %	Österreich
IE00BGHQ0G80 / X(IE)-MSCIACWLDSC 1C Xtr.(IE)-MSCI	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	21,01 %	Irland
AT0000A2AKU3 / HYPO VGB E.AKT.GLOBAL (T) Hypo Vo	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	16,84 %	Österreich

Anhang IV

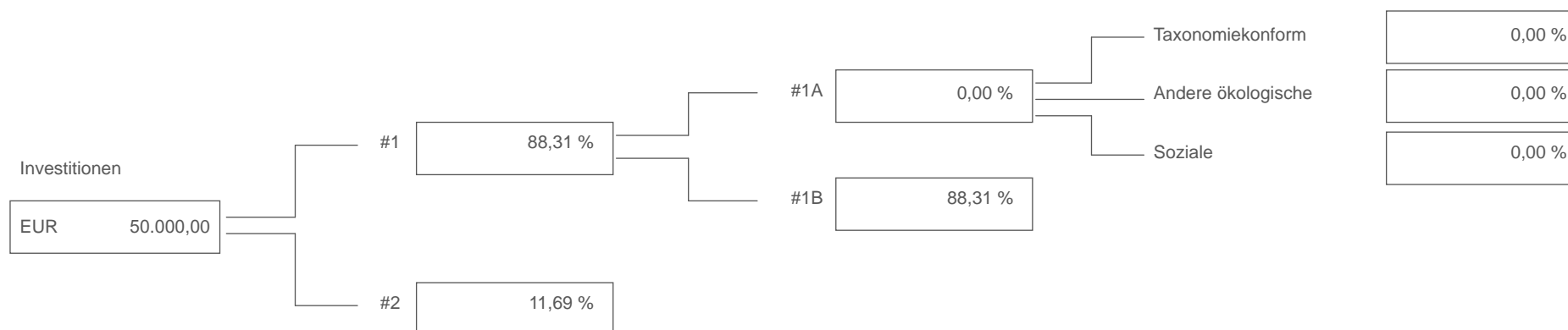


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Erläuterung:

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 **Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 **Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 **Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A **Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie #1B **Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

zu #2 siehe dazu Abschnitt: "Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen"...")

Anhang IV

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

<u>Wirtschaftssektor</u>	<u>Anteil in %</u>
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	88,31 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10,24 %

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert*?

*) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe nachstehende Erläuterung. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Anhang IV

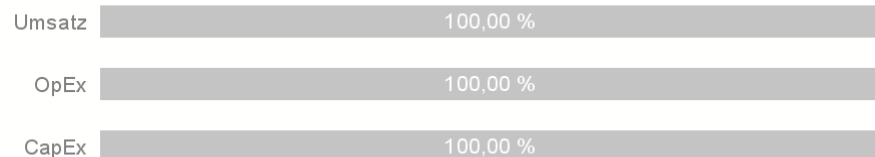
Erläuterung:

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

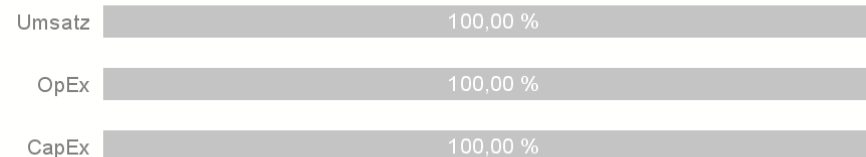
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*) Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Anhang IV

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Erläuterung:

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

	Anteil in %
Anteil an Übergangstätigkeiten	0,00 %
Anteil an ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %
Gesamt	0,00 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

per 31.12.2024	Jahr -1
0,00 %	0,00 %



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Erläuterung:

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

0,00 % Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,00 % Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Anhang IV



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

GB00B15KYB02 / WITR.COM.SEC.Z06/UN. IND. WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und. UBS Energ.S-I	4,36 %
DE000A2T0VU5 / XTRACK. ETC GOLD 80 XTrackers ETC PLC ETC Z23.04.80 Gold	3,27 %
GB00B15KYG56 / WITR.COM.SEC.Z06/UN. IND. WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und.UBS In.Me.S-ID	1,89 %
Konto	1,03 %
DE000A2T0VS9 / XTRACK. ETC SILBER 80 XTrackers ETC PLC ETC Z30.04.80 Silber	0,72 %
Konto	0,40 %
Konto	0,02 %

Das Finanzprodukt teilte sich in zwei Komponenten: „Investitionen“ und „Andere Investitionen“. Im ESG Rating der Hypo Vorarlberg wurde nur die Komponente „Investitionen“ berücksichtigt und bewertet. Basierend auf den Ausführungen der DelVO 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 erfolgt die Definition für „Andere Investitionen“ in der Hypo Vorarlberg. Bei diesen „Anderen Investitionen“ kamen keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien zur Anwendung.

„Andere Investitionen“ umfassten folgende Vermögenswerte:

- Samtliche Positionen in Cash/Gelder/Kredite.
- Investitionen in börsengehandelte und nicht börsengehandelte Derivative-Instrumente (OTC).
- Abgrenzungen wie Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten und sonstige Zins- und Dividendenansprüche.
- Alle Investitionen in Zertifikate.
- Fonds, die einen Rohstoffindex nachbilden.

Welchen Anlagezweck verfolgten „Andere Investitionen“?

- Dienten zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung, sowie für derivative Strategien.
- Aus diesem Grund wurden „Andere Investitionen“ nicht gemäß den ESG Kriterien analysiert.

Anhang IV

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben den bereits beschriebenen Investitionskriterien wurden keine weiteren Maßnahmen (z.B. Ausübung von Aktionärsrechten) im Bezugszeitraum zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen.



Anhang IV



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Erläuterung:

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Finanzprodukt weist einen aktiven Managementansatz ohne Benchmarkbezug auf. Die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Benchmark (regulatorische Anforderung gemäß MiFID II) weist keine ökologischen und sozialen Merkmale auf.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Das Finanzprodukt weist einen aktiven Managementansatz ohne Benchmarkbezug auf. Die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Benchmark (regulatorische Anforderung gemäß MiFID II) weist keine ökologischen und sozialen Merkmale auf.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Das Finanzprodukt weist einen aktiven Managementansatz ohne Benchmarkbezug auf. Die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Benchmark (regulatorische Anforderung gemäß MiFID II) weist keine ökologischen und sozialen Merkmale auf.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Das Finanzprodukt weist einen aktiven Managementansatz ohne Benchmarkbezug auf. Die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Benchmark (regulatorische Anforderung gemäß MiFID II) weist keine ökologischen und sozialen Merkmale auf.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Das Finanzprodukt weist einen aktiven Managementansatz ohne Benchmarkbezug auf. Die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Benchmark (regulatorische Anforderung gemäß MiFID II) weist keine ökologischen und sozialen Merkmale auf.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.hypovbg.at/anlegen-vorsorgen/vermoegensverwaltung>

Anhang IV

Copyright ©2024 Sustainalytics, a Morningstar company. All rights reserved.

The information, data, analyses and opinions contained herein: (1) includes the proprietary information of Sustainalytics and/or its content providers; (2) may not be copied or redistributed except as specifically authorized; (3) do not constitute investment advice nor an endorsement of any product, project, investment strategy or consideration of any particular environmental, social or governance related issues as part of any investment strategy; (4) are provided solely for informational purposes; and (5) are not warranted to be complete, accurate or timely. The ESG-related information, methodologies, tool, ratings, data and opinions contained or reflected herein are not directed to or intended for use or distribution to India-based clients or users and their distribution to Indian resident individuals or entities is not permitted. Neither Morningstar Inc., Sustainalytics nor their content providers accept any liability for the use of the information, for actions of third parties in respect to the information, nor are responsible for any trading decisions, damages or other losses related to the information or its use. The use of the data is subject to conditions available at <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers>

Der vorliegende Anhang IV bezieht sich auf ESG Ratingdaten per 31.12.2024.